

Bericht aus Genf

Nr. 2 / 2011

Newsletter von Theresia Degener

Mitglied des VN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

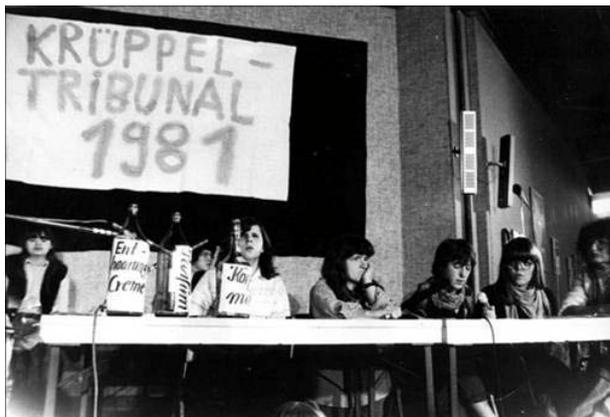
Editorial

Der zweite Bericht aus Genf widmet sich der 6. Ausschusssitzung, auf der wir den Bericht Spaniens abschließend erörtert haben. Das spanische Königreich haben wir dabei gelobt und kritisiert. Gelobt haben wir z. B. die Tatsache, dass Spanien in Zeiten der europäischen/globalen Finanzkrise geplante Sparmaßnahmen im Behindertenbereich zurückgenommen hat. Mittlerweile wurde eine neue Regierung in Spanien gewählt und es bleibt zu hoffen, dass sich diese unserer konstruktiven Vorschläge ebenso annimmt wie ihre Vorgänger.

Aus deutscher Sicht bemerkenswert war, dass der Bericht der Bundesregierung, der seit dem März fällig war, nun just während der Sitzungswoche (19.–23. September 2011) einging und offiziell registriert wurde ([CRPD/C/DEU/1](#)). Nach der Verfahrensordnung des CRPD-Ausschusses sind Ausschussmitglieder von der Prüfung der Berichte ihrer eigenen Staaten ausgeschlossen. D. h., ich werde im Ausschuss zum deutschen Staatenbericht nichts sagen können, und das ist gut so, denn das garantiert die Unabhängigkeit der Ausschussmitglieder. Das Gleiche gilt übrigens für Individualklagen aus Deutschland, die beim CRPD-Ausschuss eingehen. Ob die Prüfung des deutschen Staatenberichts allerdings noch in meiner Amtsperiode (bis einschließlich 2014) stattfinden wird, ist angesichts des großen Rückstands, den wir bereits jetzt zu verzeichnen haben, fraglich. Der CRPD-Ausschuss ist Opfer des Erfolgs der VN-BRK geworden. In kürzester Zeit haben so viele Staaten unterzeichnet und ratifiziert wie nie zuvor bei einem VN-Menschenrechtsvertrag. Mehr Mitgliedsstaaten bedeuten mehr Staatenberichte und mehr Arbeit für uns. Ohne eine Aufstockung unserer Ressourcen ist die Arbeit nicht zu schaffen. Dieses Problem kennen auch unsere 9 Schwesterausschüsse. Glücklicherweise hat die Generalversammlung am 15. November 2011 beschlossen, die jährliche Sitzungszeit des CRPD-Ausschusses um eine Woche zu verlängern. Das ist zwar weniger, als wir beantragt hatten (2–3 Wochen mehr), und unser Ausschuss hat im Vergleich zu unseren Schwesterausschüssen immer noch erheblich weniger Ressourcen, aber es ist besser als nichts.

Bemerkenswert war in diesem Jahr auch die 4. Staatenkonferenz, die der CRPD-Ausschusssitzung vorausging. Während der Ausschuss in Genf sitzt, tagt die Staatenkonferenz in New York. Mit über 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war sie eine der bestbesuchten Staatenkonferenzen.

Einen Monat nach Eingang des deutschen Staatenberichts bei den Vereinten Nationen fand im Deutschen Bundestag die Anhörung zum „Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ statt. Auch dazu berichten wir.



Krüppeltribunal 1981, T. Degener – Dritte v. re.

Während ich diese Zeilen schreibe, jährt sich zum 30. Mal das Krüppel-Tribunal, das ich zusammen mit vielen Mitstreiterinnen und Mitstreitern aus der deutschen Behindertenbewegung im Dezember 1981 in Dortmund veranstaltet habe. Damals, im VN-Jahr der Behinderten, haben wir Menschenrechtsverletzungen im Sozialstaat Deutschland angeklagt. Die Themen waren die gleichen, die wir heute in der VN-Behindertenrechtskonvention finden: zum Beispiel grausame und erniedrigende Behandlung in Heimen, (sexualisierte) Gewalt

gegen behinderte Frauen, Aussonderung und andere Diskriminierung. Und: Barrieren, Barrieren, Barrieren! Wenn ich heute meinen Studierenden Ausschnitte von Filmdokumenten über das Krüppel-Tribunal 1981 zeige, dann sind sie erstaunt darüber, wie viel und wie wenig sich in drei Jahrzehnten geändert hat. Unvorstellbar erscheint ihnen, dass wir die Vorbereitungstreffen damals unter extrem schwierigen Bedingungen abhalten mussten. Es gab nicht nur einige (zu wenige) barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel. Es gab einfach gar keine. Es gab nicht nur zu wenige barrierefreie Räume, in denen wir uns mit bis zu 400 Leuten, darunter 80 bis 100 Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, treffen konnten. Es gab einfach GAR KEINE. Und es gab kein Internet. Wenn nicht hier und da Kirchengemeinden uns ihre Räumlichkeiten (die für uns extra mit eilig angefertigten Holzrampen ausgestattet wurden) zur Verfügung gestellt hätten, dann wäre es wohl nicht zu diesem historisch bedeutsamen Ereignis für die Behindertenbewegung in Deutschland gekommen. Überraschung aber auch angesichts der Kontinuität der Problemlagen: Immer noch orientiert sich die Behindertenhilfe in Deutschland an Institutionen und am medizinischen Modell von Behinderung. Immer noch werden Menschenrechte und Behinderung nicht zusammen gedacht.

Damals wie heute stand und steht die Behindertenpolitik im Schatten großer politischer Ereignisse und größerer sozialer Bewegungen. Als wir am 12. und 13. Dezember 1981 das Krüppel-Tribunal in der Dortmunder Schalom Gemeinde abhielten, wurde in Polen durch Jaruzelski das Kriegsrecht ausgerufen. Innenpolitisch dominierte 1981 in Deutschland die Friedens- und Anti-Atomkraftbewegung. Heute steht die Bewusstseinsbildung zur Behindertenrechtskonvention im Schatten hoffnungsvoller arabischer Demokratiebewegungen und beängstigender Finanzkrisen in Europa. Umso wichtiger erscheint es, die Behindertenpolitik im Mainstream der Menschenrechtspolitik zu verankern.

Ich wünsche allen frohe Feiertage und einen guten Übergang in das Neue Jahr!

Theresia Degener

+++ NEU: Der „Bericht aus Genf“ steht auch als [Download](#) zur Verfügung. +++

Inhalt

Aktueller Status der Behindertenrechtskonvention	4
Aktueller Status des Optionalen Protokolls	4
6. Sitzung des CRPD-Ausschusses in Genf	5
Staatenberichte	8
Richtlinien zum individuellen Beschwerdeverfahren.....	8
4. Staatenkonferenz in New York.....	8
VN-Vollversammlung: Das Thema Behinderung in der 66. Sitzung	10
Hintergrund: Die Mitglieder des Ausschusses – Teil 2	10
Öffentliche Anhörung zum Nationalen Aktionsplan.....	12
Europäische Kommission: Arbeitsforum zur Umsetzung der BRK	13
Informationspapier zur Sterilisierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen.....	13
BRK-Allianz: Allianz der Zivilgesellschaft für Parallelbericht.....	13
DIMR: Inklusion als Menschenrecht – Neues Online-Handbuch.....	14
DIMR: „Gleiches Wahlrecht für alle?“	14
DIMR: Stellungnahme Gauer und andere ./ Frankreich.....	15
Materialien zur BRK: ISL-Material-Kiste.....	15
CAT: Parallelberichte zum 5. Staatenbericht der BRD an den VN-Fachausschuss gegen Folter	15
WHO: Regionalkomitee für Europa unterstützt Europäische Erklärung über Gesundheit von Kindern mit geistigen Behinderungen.....	16
VN-Menschenrechtsrat: Menschenrechte von älteren Menschen	16
VN-Vollversammlung: Bericht des Generalsekretärs zum Status des Übereinkommens über die Rechte des Kindes	17
VN-Sekretariat: DESA unterstützt NGO-Beteiligung.....	17
UNFPA: Bericht über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	17
UNDP: Bericht über die menschliche Entwicklung 2011	17
Europarat: Empfehlung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen und öffentlichen Leben	18
Impressum.....	18

Aktueller Status der Behindertenrechtskonvention

108 Vertragsstaaten

153 Unterzeichner

Aktueller Status des Optionalen Protokolls

64 Vertragsstaaten

90 Unterzeichner

[Text der VN-Behindertenrechtskonvention](#) in der Schattenübersetzung des „Netzwerk Artikel 3“¹

Was ist der VN-Ausschuss zur Behindertenrechtskonvention?

Die Vereinten Nationen verfügen über verschiedene Mechanismen, die Menschenrechte weltweit zu schützen. Dazu gehört zum einen der Menschenrechtsrat mit 47 Sitzen für Regierungsvertreter/-innen. Zum anderen sorgen sogenannte Menschenrechtsabkommen für den Schutz konkreter Menschenrechte. So, wie die *Behindertenrechtskonvention* dem Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen dient, wurden auch Verträge geschlossen zum Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, der politischen und bürgerlichen Rechte, gegen rassistische Diskriminierung, Frauendiskriminierung und Folter, zum Schutz der Kinderrechte, der Menschenrechte von Wanderarbeitnehmer/-innen und ihren Familien sowie zum Schutz vor Verschwindenlassen. Weil es (noch) keinen internationalen Gerichtshof für Menschenrechte gibt, wird jedem dieser Verträge ein Ausschuss unabhängiger Expertinnen und Experten (Vertragsorgan) zugeordnet.

Der CRPD-Ausschuss (CRPD – Committee on the Rights of Persons with Disabilities) ist das Vertragsorgan der Behindertenrechtskonvention. Seine Aufgabe ist es, die Einhaltung der Vertragspflichten der unterzeichnenden Staaten zu kontrollieren: Er nimmt die Staatenberichte entgegen und prüft diese, er formuliert sogenannte General Comments (Allgemeine Kommentare), die der Interpretation der BRK dienen; der Ausschuss nimmt auch Individualbeschwerden an und darf bei massiven Verletzungen der BRK eine eigenständige Untersuchungskommission anstellen. Das Mandat für die letztgenannten Aufgaben erhält der Ausschuss aus dem *Fakultativprotokoll*, das gleichzeitig mit der BRK in Kraft trat, jedoch separat von Vertragsstaaten unterzeichnet werden muss.

Die aus 18 unabhängigen Expertinnen und Experten bestehende Kommission trifft sich derzeit zweimal pro Jahr für 1–2 Woche(n) in Genf. Die offiziellen Sprachen des Ausschusses sind Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch.

Mehr Informationen zum CRPD-Ausschuss finden Sie auf den Seiten des [Deutschen Instituts für Menschenrechte](#) und des [Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights](#).

¹ Mit dem [Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35](#) liegt zwar eine „offizielle“ Übersetzung vor, allerdings ist sie nicht zufriedenstellend.

6. Sitzung des CRPD-Ausschusses in Genf

Die 6. Sitzung des CRPD-Ausschusses fand vom 19.–23. September 2011 in Genf statt. Zentrale Themen dieser Arbeitsperiode waren die Staatenberichte von Spanien und Peru. Die Verabschiedung des Fragenkatalogs zum chinesischen Bericht musste verschoben werden, da eine Übersetzung ins Englische zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag.



Genf, September 2011

In seiner Begrüßungsansprache am ersten Sitzungstag verwies der Vorsitzende des Ausschusses Ronald Mc Callum auf einen Bericht, den der Ausschuss der VN-Vollversammlung vorgelegt hatte. Darin bat der Ausschuss um eine Erweiterung der jährlichen Sitzungszeit. Grund dafür ist der bereits erhebliche Rückstand in der Bearbeitung der eingereichten Staatenberichte. Anders als vergleichbaren Ausschüssen stehen dem CRPD-Ausschuss jährlich nur zwei Wochen Sitzungszeit zur Verfügung. Da der Ausschuss pro Sitzungswoche nur einen Bericht

verhandeln kann, würde es zukünftig acht bis zehn Jahre dauern, bis ein Bericht zur Prüfung gelangt – sofern keine Veränderungen eintreten. Der Ausschuss befürchtet, dass die Vertragsstaaten diese Verzögerung als demotivierend empfinden und sich in der Folge weniger engagieren bei der Umsetzung der BRK und dem Erstellen der Berichte. Auch der Nutzen der Berichte selbst würde dadurch in Frage gestellt, da sie zum Zeitpunkt der Prüfung bereits veraltet wären. Insgesamt liegen dem Ausschuss derzeit 18 Staatenberichte zur Prüfung vor.

Der **erste Sitzungstag** verlief im Weiteren unter Ausschluss der Öffentlichkeit und diente vornehmlich der Vorbereitung des anstehenden Dialogs mit der spanischen Delegation. In diesem Rahmen führte der Ausschuss intensive Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der nationalen Monitoringstelle zur BRK in Spanien: Manuel Aguilar Belda, Stellvertreter der spanischen Ombudsfrau (Menschenrechtsbeauftragte der spanischen Regierung), und CERMI (Comité Español de Representantes de Personas con Discapacidad – Dachverband der spanischen Organisationen von Menschen mit Behinderungen). Später traf der Ausschuss mit einer Forschergruppe aus dem Bereich Kommunikationstechnologie zusammen. Die Ausschussmitglieder stimmten einer Kooperation zu, deren Ziel es ist, Barrierefreiheit von Dokumenten, Internetseiten und Sitzungen herzustellen und moderne Kommunikationsmittel in der Ausschussarbeit effektiver zum Einsatz zu bringen.

Der **zweite Sitzungstag** begann mit einer öffentlichen Sitzung zum spanischen Staatenbericht. Ronald Mc Callum begrüßte die spanische Delegation. Der Ausschuss nahm positiv zur Kenntnis, dass die Abordnung aus Vertreterinnen und Vertretern von fünf Ministerien bestand, darunter zwei behinderte Expertinnen. Nachdem die Delegation den spanischen Bericht vorgestellt hatte, eröffnete Xavier Torres Correa, Berichterstatter des CRPD-Ausschusses, den Dialog, der bis in den späten Nachmittag intensiv geführt wurde. Die Ausschussmitglieder würdigten den Umstand, dass Spanien bisher als einziges Land seinen Bericht pünktlich eingereicht hatte. Zudem zeigte sich der Ausschuss beeindruckt davon, dass Spanien in Zeiten der Wirtschaftskrise die Bereitstellung von Mitteln für Menschen mit Behinderungen nicht gekürzt hat. Die Überprüfung des spanischen Berichts erwies sich als beson-

ders interessant, da nach dem Bericht des Entwicklungslands Tunesien nun die Brücke zur Situation von Menschen mit Behinderungen in einem entwickelten Land geschlagen werden konnte.

Während der Mittagspause veranstaltete IDA eine Gesprächsrunde zum Fragenkatalog für den peruanischen Bericht, über den in den folgenden Tagen abgestimmt werden sollte. Vertreter/-innen des Peruanischen Nationalverbands der Menschen mit Behinderungen (CONFENADIP) und von Human Rights Watch (HRW) informierten den CRPD-Ausschuss über zentrale Punkte, die in dem Fragenkatalog an Peru hervorzuheben seien. Im Wesentlichen betraf dies Verletzungen des Rechts auf politische Teilhabe: 20 000 Peruaner mit kognitiven Beeinträchtigungen wurden aus dem Wahlregister gestrichen und so ihres Wahlrechts beraubt. (Auf Druck der Behindertenverbände hat die peruanische Regierung diesen Zustand inzwischen behoben, siehe auch der folgende Bericht zur 4. Staatenkonferenz.)

Die **beiden folgenden Sitzungstage** verbrachte der Ausschuss in nicht-öffentlichen Sitzungen und Arbeitstreffen. Im Vordergrund standen die Diskussion und Verabschiedung des Fragenkatalogs an Peru und die Beratung der Abschließenden Beobachtungen zum spanischen Bericht. Die Arbeit an diesem Dokument wurde übrigens von einer langen Diskussion darüber begleitet, wie die Einsetzung von CERMI als nationale Monitoringstelle zu bewerten sei. Problematisch an dieser Entscheidung der spanischen Regierung ist, dass laut Art. 33 BRK nationale Monitoringmechanismen unabhängig gemäß den [Pariser Prinzipien](#) sein sollen. Der spanische Dachverband CERMI ist eindeutig eine zivilgesellschaftliche Organisation und wäre somit zwar von der Regierung unabhängig, nicht jedoch von den Interessen einer oder mehrerer Gruppen – d. h. nicht unparteiisch. Diese Interpretation des Begriffs „Unabhängigkeit“ schließt Art. 33 BRK nicht aus. Insofern wäre eine positive Hervorhebung dieser Regelung in Spanien nicht angemessen. Andererseits entspricht die Einbindung von CERMI als Behindertendachverband ganz klar dem Prinzip „Nothing about us without us“. Der Ausschuss hat sich letztendlich für die positive Sichtweise entschieden, weil CERMI die Position der Monitoringstelle nicht allein bekleidet, sondern gemeinsam mit dem Beauftragten für Menschenrechte (Ombudsmann). Ob dessen Amt und Funktion den Pariser Prinzipien entspricht, beantwortet eine neue spanische Gesetzgebung eindeutig mit Ja. Die Einbindung des unabhängigen Monitoring der BRK in bereits existierende nationale Menschenrechtsinstitutionen (Kommissionen, Ausschüsse, Ombudspersonen) war vielen Ausschussmitgliedern besonders wichtig.

Des Weiteren tauschten sich die Ausschussmitglieder über die Fortschritte der einzelnen Arbeitsgruppen (Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln, Allgemeine Kommentare zu Art. 12 BRK und Art. 9 BRK) aus und stellten erste Entwürfe der Allgemeinen Kommentare vor. In einem offenen Brief an die Zivilgesellschaft hatte der Ausschuss im Juli 2011 um Diskussionsbeiträge und Materialien zu Art. 12 BRK gebeten. Über 30 Eingaben erreichten den Ausschuss, viele davon enthalten hilfreiche Hinweise und Vorschläge.

Außerdem beschäftigte sich der Ausschuss aus aktuellem Anlass mit dem Thema Wahlrecht. Wie bereits im Rahmen der 4. Staatenkonferenz zur BRK bekannt wurde, sollte die Venedig-Kommission wenige Wochen nach der Sitzung des Ausschusses (14.–17. Oktober 2011) die geänderten Wahlrichtlinien verabschieden. Die Venedig-Kommission ist das Beratungsorgan des Europarats in Verfassungsangelegenheiten (Venice Commission = European Commission for Democracy through Law). Bisher ermöglichten die Wahlrichtlinien potentiell den Verlust des Wahlrechts wegen einer psychosozialen oder kognitiven Beeinträchtigung. Auf Initiative von Theresia Degener sandte der Ausschuss

einen Brief an die Venedig-Kommission. Darin bat der Ausschuss die Venedig-Kommission, Konsultationen mit Behindertenorganisationen aufzunehmen und die Wahlrechtsrichtlinien dahingehend zu verändern, dass ein Mensch sein Wahlrecht wegen einer Behinderung – gleich welcher Art – nicht verlieren kann.



6. Sitzung des CRPD-Ausschusses, Genf 2011

Ausschussmitglied Maria Cisternas, Berichterstatterin für neue Beschwerden, und Carla Edelenbos sowie weitere Vertreterinnen des OHCHR-Petitionsteams berichteten über Aktivitäten des Ausschusses unter dem Optionalen Protokoll. Von rund 50 eingegangenen Beschwerden wurden vom Ausschuss in der 5. Sitzung drei für formal zulässig erklärt. Eine erste inhaltliche Beratung dieser drei Fälle fand während der 6. Sitzung statt.

Bei einem Treffen mit Laura Dupuy Lasserre, der Präsidentin des Menschenrechtsrats, und der neu eingerichteten VN-Arbeitsgruppe Bar-

rierefreiheit (Task Force Accessibility) diskutierte der Vorstand, inwiefern die Existenz des Ausschusses die Vereinten Nationen in Bezug auf Barrierefreiheit verändert. Das Thema Barrierefreiheit war auch Gegenstand eines Treffens mit Geidy Lung von WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum). Der Ausschuss unterstützt die WIPO ausdrücklich in deren Bemühung, ein internationales Instrument zu entwerfen, das Einschränkungen und Ausnahmen für Menschen mit Behinderungen regelt, die wegen ihrer Behinderung keinen oder erschwerten Zugang zu Druckerzeugnissen haben und Veränderungen des gegenwärtige Urheberrechts benötigen.

Am **fünften Sitzungstag** erfolgte zunächst in geschlossener Sitzung die Annahme der [Abschließenden Beobachtungen](#) zum spanischen Bericht. Im öffentlichen Sitzungsteil wurden der Bericht zur 5. Ausschusssitzung im April 2011 verabschiedet und die Landesberichterstatter für Argentinien (Ana Pelaez), Ungarn (Damjan Tatic) und Paraguay (Silvia Quan Chang) bestellt. Zum Abschluss der 6. Sitzung des Ausschusses lobte Ronald Mc Callum den konstruktiven Dialog mit der spanischen Delegation und bedankte sich im Namen des Ausschusses für die erneute gute Zusammenarbeit mit den Menschenrechtsinstitutionen und den Organisationen der Zivilgesellschaft. Bezugnehmend auf die eingereichten Petitionen hob er nochmals hervor, wie wichtig die Arbeit von Behindertenorganisationen (DPOs) ist, die einerseits das Beschwerdeverfahren bekannt machen und andererseits dabei assistieren, Beschwerden in gültiger Form einzureichen. Besonderen Dank sprach er in diesem Zusammenhang IDA aus, die für die entsprechende Schulung der DPOs sorgt. Lobend erwähnte er auch die Beteiligung der DPOs und der Zivilgesellschaft an der Parallelberichterstattung.

Die 7. Sitzung des CRPD-Ausschusses wird im April 2012 abgehalten. Dann wird der Ausschuss den Bericht von Peru überprüfen und die Fragenkataloge zu den Staatenberichten von China, Argentinien, Ungarn und eventuell Paraguay verabschieden.

Weitere Informationen zur 6. Sitzung des CRPD-Ausschusses finden Sie bei [IDA](#).

Staatenberichte

Im November 2011 lagen dem Ausschuss insgesamt 20 Staatenberichte vor und weitere 76 Staatenberichte waren fällig. Die Berichte der Länder Tunesien und Spanien wurden bereits abschließend geprüft. Zurzeit untersucht der Ausschuss die Staatenberichte Perus und Chinas. Während der 6. Sitzung ging der deutsche Staatenbericht beim OHCHR ein ([CRPD/C/DEU/1](#)). Wegen des enormen Bearbeitungsrückstandes kann der Ausschuss den deutschen Bericht nicht sofort überprüfen. Glücklicherweise hat die Generalversammlung am 15. November 2011 beschlossen, die jährliche Sitzungszeit des CRPD-Ausschusses um eine Woche zu verlängern. Dadurch sollte sich die Wartezeit erheblich verkürzen. Auf der [Webseite des Ausschusses](#) finden Sie die Liste der vorliegenden Staatenberichte sowie einen Überblick über den aktuellen Bearbeitungsstand.

Richtlinien zum individuellen Beschwerdeverfahren

Das [Informationsblatt](#) (Fact sheet on the procedure for submitting communications to the Committee on the Rights of Persons with Disabilities under the Optional Protocol to the Convention) und [die Richtlinien zum individuellen Beschwerdeverfahren gemäß Optionales Protokoll der BRK](#) (Guidelines for submission of communications to the Committee on the Rights of Persons with Disabilities under the Optional Protocol to the Convention guidelines) stehen nun zum Download bereit.

4. Staatenkonferenz in New York

Unter dem Motto „Enabling Development, Realizing the Rights of Persons with Disabilities“ – Entwicklung ermöglichen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen umsetzen – fand vom 7.–9. September 2011 in New York die 4. Staatenkonferenz statt. An dem jährlichen Treffen nahmen ca. 600 Delegierte teil, darunter 300 Vertreter/-innen von 78 NGOs ([Liste der teilnehmenden NGOs](#)). Jeder der drei Sitzungstage war einem eigenen Thema gewidmet: „Arbeit und Beschäftigung“, „Politische und staatsbürgerliche Beteiligung“ sowie „Umsetzung der Konvention durch internationale Kooperation“.



New York, September 2011. V. li.: Gitta Lampersbach (BMAS), Theresia Degener, Barbara Braun (BMAS), Susanne Fries-Gaier (Ständige Vertretung Deutschlands bei den VN New York), Referendarin

Ebenso wichtig wie die offiziellen Sitzungen sind die Parallelveranstaltungen von staatlichen, zivilgesellschaftlichen und internationalen Organisationen. Die Beteiligung von Akteuren mit den unterschiedlichsten Hintergründen macht die Konferenz zu einem inklusiven Treffen. Eine Liste der fast 40 Parallelveranstaltungen finden Sie [hier](#).

Am [ersten Sitzungstag](#) wurden Wege zur Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt diskutiert. An die Regierungen der Vertragsstaaten ging der Aufruf, sich verstärkt für den Abbau von Barrieren einzusetzen, um Menschen mit Behinderungen Beschäftigung und damit volle Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Ronald Mc Callum, Vorsitzender

des CRPD-Ausschusses, wies darauf hin, dass zu viel Geld für Sozialhilfe für nicht-beschäftigte Behinderte ausgegeben werde: „Was wir wollen, ist mehr Geld für Programme, die uns aus Werkstätten für Behinderte und Heimen herausholen und in Vollbeschäftigung bringen, ganz besonders in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten.“ In diesem Zusammenhang drängte er auch darauf, dass alle Vertragsstaaten auch das Optionale Protokoll ratifizierten, denn nur dann könnten sich Individuen und Organisationen über Verstöße gegen die Konvention bei den Vereinten Nationen beschweren.

Das Thema des [zweiten Sitzungstages](#) war die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (vgl. Art. 29 BRK). Vor über 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sprachen 6 Vortragende, darunter auch Theresia Degener, über die Barrieren, die Menschen mit Behinderungen von der aktiven und passiven Teilnahme an Wahlen abhalten – angefangen von der Verwehrung des Wahlrechts bis hin zum Ausschluss aus politischen Parteien und Nicht-Zugänglichkeit von Wahl(kampf)material und Wahllokalen. Die Änderung dieser Zustände ist von grundlegender Bedeutung, da politische Teilhabe nicht nur ein Menschenrecht, sondern auch Voraussetzung für die Umsetzung anderer Rechte ist. Dies unterstrich auch Theresia Degener in ihrem Beitrag und merkte kritisch an, dass dank der BRK Menschen mit Behinderung zwar in immer mehr Ländern das Wahlrecht genießen und ausüben können, dass aber zwei Gruppen von Menschen mit Behinderungen von diesen Fortschritten meist noch ausgeschlossen sind: Heimbewohner/-innen aller Arten von Behinderungen und Menschen mit intellektuellen oder psychosozialen Behinderungen. In Bezug auf letztere sei eine Wahlrechtsbeschränkung aus Gründen der Rechtsfähigkeit mit der BRK nicht zu vereinbaren. Art. 29 BRK fordere von den Vertragsstaaten, Barrieren für politische Teilhabe zu beseitigen und eine Aberkennung dieses Rechts etwa durch Pflegeeinrichtungen zu verhindern, denn „es muss endlich Schluss sein mit der Angst, dass ein Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen die Demokratie gefährde“.

Im Anschluss an Theresia Degener sprach die peruanische Behindertenrechtsaktivistin Maria Alejandra Villanueva. Sie berichtete davon, wie ihr als Frau mit Down Syndrom das Wahlrecht wegen ihrer Behinderung verweigert wurde. Ein Monat nach ihrem Auftritt vor den VN wurde ihr jahrelanger Kampf, den sie gemeinsam mit Behindertenorganisationen und dem peruanischen Behindertenbeauftragten focht, von Erfolg gekrönt: Am 10. Oktober 2011 gab Peru Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen das Wahlrecht zurück (siehe Human Rights Watch: <http://www.hrw.org/node/102400>).

Der [dritte Sitzungstag](#) führte die Ergebnisse der Konferenz zusammen und gab Gelegenheit zum Dialog mit den VN-Instanzen zur Umsetzung der BRK. In diesem Rahmen sprach Ronald Mc Callum noch einmal die Krise an, in der sich das System der VN-Vertragsorgane befindet. Obwohl die Erfüllungsrate bei den Staatenberichten insgesamt bei nur 30 Prozent liege, in Bezug auf den CRPD-Ausschuss sogar noch niedriger, ergäben sich bereits erhebliche Bearbeitungsrückstände. Mit Blick auf die Ressourcenfrage bat er dringend um Gleichbehandlung des CRPD-Ausschusses mit den anderen Vertragsausschüssen, die alle mehr Sitzungswochen zur Verfügung haben. Auf Nachfrage aus dem Publikum sprach er sich dafür aus, dass die Vertragsstaaten Berichte im Zwei-Jahres-Rhythmus einreichen sollten, ungeachtet des derzeitigen Bearbeitungsrückstands. Ein positiver Effekt der Erstellung der Berichte sei es bereits, dass sich die Staaten ein konkretes Bild der Situation von Menschen mit Behinderungen in ihrem Lande machten. Der Ausschuss wolle seinerseits alles tun, um den Rückstand schnell aufzuarbeiten, dringend notwendig sei dafür allerdings die Ausstattung mit mehr Sitzungszeit.

Diane Richler von IDA (International Disability Alliance) berichtete vom Forum der Zivilgesellschaft, das am 6. September 2011 vor Beginn der Konferenz stattfand. Dort trafen sich NGOs und DPOs (Behindertenorganisationen), um die Beteiligung der Zivilgesellschaft an dem Spitzentreffen zu Behinderung und Entwicklung 2012 zu diskutieren und voranzutreiben. Mit Blick auf eine erfolgreiche Umsetzung der Millenniumsziele betonte Richler, dass Entwicklungsprogramme inklusiv sein müssen: Es reiche nicht aus, Investitionen erst für bestimmte Gruppen auszugeben und dann zusätzlich auch für Behinderte, sondern Entwicklung müsse von Anfang an inklusiv gedacht werden.

Umfangreiche Informationen (auf Englisch) zur 4. Staatenkonferenz finden Sie auf der Seite von [UN-enable](#), einschließlich Webcasts der verschiedenen Sitzungen.

VN-Vollversammlung: Das Thema Behinderung in der 66. Sitzung

Die 66. UNO-Vollversammlung (Oktober–Dezember 2011) prüft zwei Berichte des VN-Generalsekretärs über den Status der BRK und ihres Optionalen Protokolls (VN-Dokument A/66/121) und über die Umsetzung der Millenniumsziele und anderer internationaler Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen (A/66/128). Das Dritte Komitee der Vollversammlung zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fragen legt der Versammlung zudem drei Resolutionsentwürfe zum Thema Behinderung zur Abstimmung vor. Die Resolution zum für 2012 geplanten Spitzentreffen zu Behinderung und Entwicklung wird über die Einberufung des Spitzentreffens der Vollversammlung entscheiden. Das Komitee diskutiert außerdem eine Resolution über die aktuelle Lage der BRK und ihres Optionalen Protokolls. Darin geht es auch um die zusätzliche Sitzungszeit, um die der CRPD-Ausschuss gebeten hat (siehe Editorial). Die brasilianische Regierung hat zudem eine Resolution auf den Weg gebracht, die den 21. März zum „Internationalen Tag des Down Syndroms“ erklären will. Aktuelle Informationen zum Status der Resolutionen sowie weitere Informationen zur 66. VN-Vollversammlung finden Sie hier: <http://www.un.org/disabilities>.

Hintergrund: Die Mitglieder des Ausschusses – Teil 2

Zurzeit hat der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 18 Mitglieder. Nach Ronald Mc Callum, Vorsitzender des Vorstands (siehe [Bericht aus Genf 1/2011](#)), wollen wir Ihnen nun die vier anderen Vorstandsmitglieder vorstellen.

María Soledad Cisternas Reyes (Chile)

Stellvertretende Vorsitzende seit 2011

María Soledad Cisternas Reyes wurde am 4. November 1959 in Santiago, Chile, geboren. Sie ist blind. María Soledad Cisternas Reyes gehört seit 2008 zum Ausschuss, ihre Mitgliedschaft endet im Jahr 2012. Sie ist Leiterin des Instituts für Behindertenrecht an der Juristischen Fakultät der Diego Portales Universität in Santiago. In dieser Funktion leitet sie juristische und interdisziplinäre Forschungsteams an, deren Ergebnisse Eingang in die Rechtsetzung und Politik finden, und lehrt zu den Themen Behindertenrecht und Menschenrechte. Sie begleitet und leitet audiovisuelle Projekte, die in barrierefreien Formaten Rechte darstellen, z. B. TV-Spots und Lehrmaterialien zum Wahlrecht. María Soledad Cisternas Reyes war Mitglied und Sprecherin der Chilenischen Delegation im VN-Ad-hoc-

Komitee, das die BRK entworfen hat. Als Organisatorin von nationalen und internationalen Veranstaltungen setzt sie sich für Verbreitung der Behindertenrechtskonvention bei Angehörigen von Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen ein. Sie ist zudem als Beraterin des Menschenrechtssekretariats der Lateinamerikanischen Blindenunion (ULAC) und der Beratergruppe des Ibero-Amerikanischen Netzwerks von Nicht-Regierungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien (RIADIS).

Jüngste Publikationen zur BRK und zum Behindertenrecht: „Disability and the need to make electoral processes more democratic“, hrsg. von Legal Research Centre of the Faculty of Law, Diego Portales University; „Convention on the Rights of Persons with Disabilities“, hrsg. von Chilean Law Society Review; „Bioethics and its implications for the rehabilitation of persons with disabilities“, hrsg. von Pan American Health Organization (PAHO).

Jia Yang (China)

Stellvertretende Vorsitzende seit 2011

Jia Yang wurde am 3. April 1963 in Changsha, Provinz Hunan, China, geboren. Sie ist blind. Jia Yang gehört seit 2008 zum Ausschuss, ihre Mitgliedschaft endet im Jahr 2012. Sie ist Professorin an der Chinesischen Akademie der Wissenschaften, Mitglied des National Committee of the Chinese People's Political Consultative Conference (CPPCC) und des Zentralen Frauenkomitees der Jiu San Society, eine der acht demokratischen Parteien in China. Jia Yang ist zudem Gründungsdirektorin des Frauenkomitees des Chinesischen Blindenverbands sowie Mitglied des Frauenkomitees der Asien-Pazifik-Region der World Blind Union (WBU). Seit 1997 befördert sie die Aufnahme der BRK in die Chinesische Gesetzgebung. Sie setzte sich für die Ratifizierung der BRK durch den Nationalen Volkskongress Chinas ein und unterstützt deren Anerkennung in der chinesischen Öffentlichkeit mit Vorträgen und Reden.

Jüngste Publikationen zur BRK und zum Behindertenrecht: „I am, I ponder, I practice“, Gewinner des Wettbewerbs der China Academy of Sciences „Innovation in Education“, 2007; „From zero to infinity: legal transplantation and legal globalization in the making of the Chinese law on the protection of rights for people with disabilities and the United Nations Convention“, veröffentlicht im Rahmen des International Symposium on Justice and Social Order during the Globalization Process, 2007; „Participation, Construction, and Sharing“ in Blind Citizen Monthly, 2006.

Edah Wangechi Maina (Kenia)

Stellvertretende Vorsitzende seit 2011

Edah Wangechi Maina wurde am 18. Oktober 1972 in Nairobi, Kenia, geboren. Sie ist psychiatrieerfahren. Edah Wangechi Maina gehört seit 2008 dem CRPD an und war Gründungsvizepräsidentin des Ausschusses. Ihre Mitgliedschaft im CRPD endet im Jahr 2014. Edah Wangechi Maina ist eine international anerkannte Beraterin im Bereich kognitiver und psychosozialer Beeinträchtigungen. In diesem Rahmen setzt sie sich besonders für die Partizipation von Menschen mit kognitiven und psychosozialen Beeinträchtigungen an Wahlen und politischen Prozessen ein. Sie wirkt aktiv bei der Umsetzung und Überwachung der BRK in Afrika mit.

Jüngste Publikationen zur BRK und zum Behindertenrecht: „Know Your Rights in Augmentative & Alternative Modes of Communications“; „Participation of People with Intellectual Disabilities in the Electoral Process“; „Persons with Intellectual Disabilities Experience in the Kenyan Judicial Process“; „Gaps in laws of Kenya affecting persons with intellectual disabilities in the Disability Act“.

Theresia Degener (Deutschland)

Berichterstatterin seit 2011

Theresia Degener wurde am 10. April 1961 in Altenberge, Deutschland, geboren. Sie kam ohne Arme zur Welt. Seit 1998 ist Theresia Degener Professorin für Recht und Disability Studies an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum. Ihre Forschungsgebiete sind derzeit Behindertenrecht, Antidiskriminierungsrecht und Internationale Menschenrechte sowie Gender Studies und Disability Studies. Theresia Degener ist seit 2011 Mitglied im CRPD. Ihre Mitgliedschaft endet im Jahr 2014. Weitere Informationen zu ihrer Person finden Sie [hier](#).

Öffentliche Anhörung zum Nationalen Aktionsplan

Am 17. Oktober 2011 sprach Theresia Degener im Rahmen einer öffentlichen Anhörung vor dem Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags. In dieser Veranstaltung sollten Sachverständige Stellung nehmen zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention (NAP). Unter anderen waren die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Deutsche Caritasverband, das Deutsche Institut für Menschenrechte e. V., der Deutsche Behindertenrat c/o Weibernetz e. V., das Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e. V. sowie die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. bei dieser Anhörung vertreten.

In ihrer Funktion als Mitglied des CRPD begrüßte Theresia Degener zunächst, dass die Bundesregierung sich zur Erstellung eines nationalen Aktionsplans entschlossen hat, da damit ein Diskussions- und Planungsprozess zur Umsetzung der BRK in Gang gesetzt worden sei. In ihrer schriftlichen Stellungnahme blickte sie kritisch auf die nicht ausreichende Beteiligung der Behindertenverbände im Vorfeld und forderte eine hinreichende Berücksichtigung der Stellungnahmen der Behindertenverbände und -organisationen bei der Fortschreibung des NAP. Deutlichen Handlungsbedarf sah Theresia Degener in der inhaltlichen Gestaltung des NAP. So gebe es zwar viele Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der BRK. Nicht vorgesehen sei jedoch, bundesdeutsches Recht daraufhin zu überprüfen, ob es mit den Vorgaben der BRK übereinstimmt oder ob es hier einer gesetzlichen Anpassung bedarf. Zudem gebe es zu wenige langfristige Maßnahmen und keinerlei grundsätzliche Maßnahmen, sozial trennende Einrichtungen – wie Förderschulen, Werkstätten oder Heime – in inklusive Orte der Teilhabe umzuwandeln. Lobenswert fand Degener allerdings wichtige Weichenstellungen zur Einbindung der Zivilgesellschaft wie die Einrichtung des Beratungsausschusses zur Umsetzung des NAP beim Focal Point (BMAS) sowie die Einrichtung des Inklusionsbeirats bei der Koordinierungsstelle. Abschließend verwies Degener darauf, dass im NAP keine präzisen Vorgaben gemacht werden. Das erschwere die Evaluation und die begleitende Beobachtung der Umsetzung des NAP.

Die Stellungnahmen der Teilnehmenden sowie des [DIMR](#) stehen hier zum Download bereit: http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a11/anhoerungen/Archiv/17_11_597.pdf

Europäische Kommission: Arbeitsforum zur Umsetzung der BRK

Vertreter der nationalen BRK-Umsetzungsmechanismen in den EU-Mitgliedsstaaten trafen sich am 26. und 27. Oktober 2011 mit Vertreterinnen und Vertretern der an der Umsetzung der BRK beteiligten EU-Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Brüssel. In dem zweiten EU-Arbeitsforum zur BRK wurde über Erfahrungen in den nationalen Koordinierungsstellen, der Europäischen Kommission und bei der Parallelberichterstattung berichtet und diskutiert. Theresia Degener vertrat in diesem Rahmen die Perspektive des BRK-Ausschusses und schilderte die Arbeitsweise und Arbeitsbedingungen, unter denen der Ausschuss die Staatenberichte untersucht. Die Überprüfung der ersten Berichte zeigte, dass die Vertragsstaaten ein noch besseres Verständnis relevanter Konzepte wie Diskriminierung, Barrierefreiheit, Rechtsfähigkeit und Inklusion entwickeln sollten. Zudem sollten die Berichte mehr Informationen zu Erstellung, Datenbeschaffung, Genderperspektive, Gesetzesreformprozessen sowie Umsetzung vor Ort enthalten.

Beispiele für eine gute Umsetzung der BRK sammelte eine Studie des ECF (Consortium of Foundations on Human Rights and Disability): [Study on Challenges and Good Practices in the Implementation of the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities](#), (Februar 2011).

Informationspapier zur Sterilisierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Im Rahmen der „Global Campaign to Stop Torture in Health Care“ haben Women With Disabilities Australia (WWDA), Human Rights Watch (HRW), die Open Society Foundations und die International Disability Alliance (IDA) ein Informationspapier über die [Sterilisierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen](#) herausgegeben.

BRK-Allianz: Allianz der Zivilgesellschaft für Parallelbericht

Wie bereits berichtet, hatten sich im Juni verschiedene deutsche nichtstaatliche Organisationen darauf geeinigt, eine koordinierte Parallelberichterstattung zum Staatenbericht der Bundesregierung zur BRK aufzunehmen und das Prüfverfahren im Ausschuss in Genf zu begleiten.

Unter dieser Zielstellung bildete sich inzwischen die BRK-Allianz, zu der mehr als 30 Verbände gehören. Valentin Aichele, Leiter der Monitoringstelle, und Theresia Degener haben diese Entwicklung sehr begrüßt. Dadurch werde der nationale Dialog über die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention gefördert, betonte Degener. „Dieser Dialog ist mindestens so wichtig wie der konstruktive Dialog in Genf zwischen unserem Ausschuss und den deutschen Regierungsvertretern.“

Der Deutsche Behindertenrat hat das NETZWERK ARTIKEL 3 e. V. mit der Koordination der Parallelberichterstattung beauftragt. Einen Großteil der nötigen finanziellen Mittel stellt die Aktion Mensch zur Verfügung. Am 13. Oktober 2011 haben die beteiligten Organisationen ein Statut diskutiert und abgestimmt: Die Allianz stellt einen Zweckzusammenschluss dar, dessen Auftrag und Zeitrahmen auf die Parallelberichterstattung in den nächsten 36 Monaten begrenzt ist. Für die Gründungsveranstaltung der Allianz ist der 19. Januar 2012 vorgesehen. Überlegt wird außerdem, ob sich die BRK-Allianz mit einem Bericht an dem so genannten UPR-Prozess beteiligen sollte. Im Rahmen der Regelmäßigen Gesamtüberprüfung ([Universal Periodic Review](#): UPR) sind die VN-Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet,

dem Menschenrechtsrat über die Menschenrechtslage in ihrem Land zu berichten. Organisationen der Zivilgesellschaft haben die Möglichkeit, eine eigene oder gesammelte Stellungnahme abzugeben.

Informationen über die Aktivitäten der BRK-Allianz sind bereits in einem Newsletter erhältlich (zur Anmeldung im E-Mail-Verteiler siehe Kontakt). Ab Januar 2012 soll es eine eigene Homepage geben: www.brk-allianz.de. Dort können Sie dann auch die Newsletter nachlesen.

Kontakt:

BRK-Allianz – Geschäftsstelle, c/o NETZWERK ARTIKEL 3 e. V.

H.-Günter Heiden, Krantorweg 1, 13503 Berlin

Tel.: 030-436 4441, Fax: 030-436 4442

E-Mail: brk.allianz@googlegmail.com

DIMR: Inklusion als Menschenrecht – Neues Online-Handbuch

Seit September 2011 gibt es ein einzigartiges und umfassendes Bildungsmaterial zu den Themen Inklusion, Behinderung und Menschenrechte: das [Online-Handbuch](#) „Inklusion als Menschenrecht“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Das Handbuch enthält Informationen, Spiele und pädagogische Materialien rund um die VN-Behindertenrechtskonvention und das Thema Inklusion. Es richtet sich an Pädagoginnen und Pädagogen in Schule und Hochschule, Jugendliche und Erwachsene in Selbsthilfegruppen und in Jugendzentren, an Erzieher/-innen in Kindertagesstätten sowie an Ausbilder/-innen in Heilerziehungspflegeschulen, Altenpflegeschulen und Fachschulen für Erzieher. Die Materialien des Handbuchs können individuell nach Gruppengröße, Lernkontexten und Bedürfnissen der Lernenden ausgewählt werden und sind in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit einsetzbar.

Auf einer Pressekonferenz wurde das Online-Handbuch am 28. September 2011 feierlich der Öffentlichkeit präsentiert. Theresia Degener war als Referentin zum Thema „Inklusion und das Recht auf Differenz“ eingeladen.



DIMR: „Gleiches Wahlrecht für alle?“

Die Monitoringstelle fordert Änderungen des Bundeswahlgesetzes und des Europa-Wahlgesetzes. Artikel 29 BRK verpflichtet Deutschland dazu, allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben zu ermöglichen. Doch noch immer sind in Deutschland Menschen vom Wahlrecht ausgeschlossen: Sie können weder wählen noch gewählt werden. Betroffen sind davon z. B. Menschen, denen eine Betreuungsperson für alle Angelegenheiten bestellt worden ist. Das DIMR hat im Oktober 2011 ein Positionspapier zu diesem Thema herausgegeben unter dem Titel [„Gleiches Wahlrecht für alle? - Menschen mit Behinderungen und das Wahlrecht in Deutschland“](#). Darin wird u. a. gefordert, dass das Bundeswahlgesetz und das Europa-Wahlgesetz noch vor den nächsten anstehenden Wahlen entsprechend geändert werden.

In diesem Zusammenhang sei auch auf einen Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (EUFRA) aus dem Jahr 2010 verwiesen, der feststellte, dass einige EU-Mitgliedsländer bereits jegliche Einschränkungen der politischen Teilhabe von Menschen mit psychosozialen oder kognitiven Beeinträchtigungen aufgehoben haben. Der Bericht steht auf englischer Sprache zur Verfügung (easy read): [The right to political participation of persons with mental health problems and persons with intellectual disabilities](#).

DIMR: Stellungnahme Gauer und andere ./ Frankreich

Gemeinsam mit anderen europäischen Nationalen Menschenrechtsinstitutionen hat das DIMR am 16. August 2011 eine [Stellungnahme](#) beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg eingereicht. Dort wird derzeit der Fall „Gauer und andere ./ Frankreich; Aktenzeichen: 61521/08“ verhandelt: Fünf erwachsene Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen klagen gegen den französischen Staat, weil sie in Frankreich ohne ihre freiwillige Zustimmung sterilisiert wurden. Auch für Deutschland ist das Verfahren von Bedeutung, weil das deutsche Recht unter bestimmten Umständen die Sterilisation behinderter Frauen und Männer ohne deren freie und informierte Zustimmung zulässt.

Materialien zur BRK: ISL-Material-Kiste

Im Rahmen seines Projekts „Behinderung neu denken!“ konzipierte die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e. V. (ISL) bereits einen Lehrplan für die Schulung von Multiplikatoren zum Thema BRK und deren Anwendung in der Praxis. Nun steht auch eine [Material-Kiste](#) zur Verfügung, in der man viele „Werkzeuge“ zum Umgang mit der BRK findet. Zielgruppe dieses Angebots sind alle, die sich zur VN-Behindertenrechtskonvention weiterbilden oder dieses Wissen an Dritte weitergeben wollen. Die Material-Kiste enthält den Text der BRK in verschiedenen Sprachen, Sprachfassungen und Formaten. Außerdem sind Arbeitsmaterialien wie z. B. Muster-Power-Point-Präsentationen oder das Menschenrechtsbingo zu finden. Schließlich steht eine umfangreiche virtuelle Bibliothek bereit für weiterführende Literatur, Internet-Links, Ton- und Bilddokumente. Die ISL-Material-Kiste wird laufend um weitere Werkzeuge ergänzt.

CAT: Parallelberichte zum 5. Staatenbericht der BRD an den VN-Fachausschuss gegen Folter

Im November verhandelte der VN-Ausschuss gegen Folter (CAT) den 5. Staatenbericht Deutschlands zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. In diesem Zusammenhang hatte der Verein Intersexuelle Menschen e. V. gemeinsam mit der Humboldt Law Clinic: Grund- und Menschenrechte an der Humboldt-Universität zu Berlin einen Schattenbericht eingereicht. Darin werden 5 Fälle aus jüngster Zeit vorgestellt, in denen intersexuell geborene Kinder an deutschen Kliniken grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung ausgesetzt waren. Der Parallelbericht steht [hier](#) zum Download bereit. Der Ausschuss bestätigte den Tatbestand der erniedrigenden Behandlung und ordnete diese dem Folterverbot zu. In

seinen [Abschließenden Beobachtungen](#) spricht der Ausschuss entsprechende Empfehlungen an Deutschland aus.

Außerdem hat die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) eine Stellungnahme aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen beim CAT-Ausschuss eingereicht. Die Stellungnahme nimmt dabei insbesondere schädliche Therapien und psychiatrische Institutionen in den Blick sowie die Situation von Pflegeheimen und die Zwangsterilisation behinderter Frauen. Jüngsten Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes zur Zwangsbehandlung folgend, fordert die ISL die Unterbringungsgesetze der Bundesländer zu überprüfen. Weitere Stellungnahmen wurden u. a. vom Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener (BPE), von Amnesty International und vom Behandlungszentrum für Folteropfer erstellt. Der Staatenbericht der Bundesrepublik und alle Parallelberichte stehen in englischer Sprache zur Ansicht bereit: <http://www2.ohchr.org/english/bodies/cat/cats47.htm>

WHO: Regionalkomitee für Europa unterstützt Europäische Erklärung über Gesundheit von Kindern mit geistigen Behinderungen

Mit einer [Resolution](#) bekräftigte das Regionalkomitee der WHO/Europa am 15. September 2011 seine Unterstützung für die *Europäische Erklärung über Gesundheit von Kindern mit geistigen Behinderungen*. Die Erklärung wurde im November 2010 auf einer Konferenz in Bukarest verabschiedet und soll Kindern mit kognitiven Beeinträchtigungen zu besserer Gesundheitsversorgung und Inklusion verhelfen.

VN-Menschenrechtsrat: Menschenrechte von älteren Menschen

Die VN-Arbeitsgruppe zu Menschenrechten von älteren Menschen (siehe [Bericht aus Genf 1/2011](#)) traf sich vom 1.–4. August 2011 in New York zu ihrer [zweiten Arbeitssitzung](#). Die Vertreter von VN-Mitgliedsstaaten sowie von Organisationen und Netzwerken der Zivilgesellschaft tauschten sich darüber aus, inwiefern die Menschenrechtssituation von älteren Menschen in Gesetzgebung und Politik auf nationaler und internationaler Ebene berücksichtigt werden. Ausgenommen der europäischen Raum sind hier nur in wenigen Ländern Fortschritte zu verzeichnen. Mit Blick auf bereits bestehende internationale Menschenrechtsinstrumente stellte die Arbeitsgruppe fest, dass diese im Wesentlichen ausreichen, jedoch oft nicht ausreichend genutzt würden. Einige Teilnehmer vertraten die Ansicht, dass die bestehenden Instrumente nicht spezifisch genug seien, um adäquaten Schutz der Menschenrechte älterer Menschen zu gewährleisten. Trotz der bestehenden Überschneidungen zwischen den VN-Vertragsorganen hält die Arbeitsgruppe daher weiterhin an dem Vorschlag fest, an einem Übereinkommen für die Rechte älterer Menschen zu arbeiten. Gleichzeitig spricht sie sich dafür aus, dass die Ausschüsse der verschiedenen Menschenrechtsübereinkommen und die Sonderberichterstatter in ihrer Arbeit stärker auf die Situation der älteren Menschen achten sollen, ebenso die Vertragsstaaten in ihren regelmäßigen Berichten. In dieser Position stimmt die Arbeitsgruppe mit den Empfehlungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in seinem [Bericht zur Situation von Menschenrechten von älteren Menschen](#) überein.

VN-Vollversammlung: Bericht des Generalsekretärs zum Status des Übereinkommens über die Rechte des Kindes

Der Bericht des VN-Generalsekretärs zum Status des Übereinkommens über die Rechte des Kindes 2011 fokussiert auf die Rechte von Kindern mit Behinderungen. Abschnitt IV des Berichts betrachtet das Thema Behinderung u. a. in Bezug auf Diskriminierung, Datensammlung, Bildung, Gesundheit, Armut, Schutz, Deinstitutionalisierung, Fortschritte und Perspektiven in der Umsetzung der Rechte von Kindern mit Behinderungen. Der [Bericht](#) steht unter der VN-Dokumentenummer A/66/230 zur Verfügung.

VN-Sekretariat: DESA unterstützt NGO-Beteiligung

Die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten (DESA) der Vereinten Nationen hat eine neue Broschüre herausgegeben: „Working with ECOSOC – an NGOs Guide to Consultative Status“ (Arbeiten mit ECOSOC – eine Anleitung für NGOs zum Erwerb des Beraterstatus). Die Broschüre bietet zum Beispiel grundlegende Informationen darüber, wie eine NGO konsultativen Status erwerben kann oder wie die Beantragung von VN-Ausweisen und die Teilnahme an Veranstaltungen geregelt sind. Zum Download: <http://csonet.org/?menu=100>.

UNFPA: Bericht über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Der Bevölkerungsfond der Vereinten Nationen (UNFPA) veröffentlichte einen kurzen Bericht über seine Arbeit mit Partnern auf internationaler und nationaler Ebene zur Verbreitung und zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Der Bericht dokumentiert die Bemühungen, Fortschritte und Hindernisse bei der Umsetzung relevanter VN-Resolutionen und der BRK. Den Bericht können Sie [hier](#) abrufen.

UNDP: Bericht über die menschliche Entwicklung 2011

Der Titel des Berichts über die menschliche Entwicklung nimmt dessen zentrale Aussage vorweg: „Sustainability and Equity: A Better Future for All“ – Nachhaltigkeit und Gleichheit: Eine bessere Zukunft für alle. Beide Ziele müssen zusammen angegangen werden, um erfolgreich im Kampf gegen die Ausgrenzung von Menschen zu sein. Der Bericht des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) zeigt, wie Menschen an den Rändern der Weltgesellschaft besonders von Umweltzerstörung und unverhältnismäßig großem Mangel an politischer Kraft bedroht sind. Wie der WHO-Bericht 2011 gezeigt hat, leben 2/3 der behinderten Weltbevölkerung (etwa 1 Billion Menschen) in Entwicklungsländern. Die Weltgemeinschaft steht vor der schweren Aufgabe, hier geeignete globale Strategien zu entwickeln. Der Bericht steht [hier](#) zum Download bereit.

Europarat: Empfehlung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen und öffentlichen Leben

Am 16. November 2011 hat das Ministerkomitee des Europarats eine [Empfehlung](#) zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen und öffentlichen Leben beschlossen. Sie enthält Prinzipien und Vorschläge, wie die Mitgliedsstaaten rechtliche, physische und gesellschaftliche Barrieren beseitigen und so die aktive Wahrnehmung von Bürgerrechten ermöglichen können. Die Empfehlung betont, dass niemandem das Wahlrecht oder das Recht gewählt zu werden aufgrund einer Behinderung aberkannt werden darf.

Wenn Sie **Fragen zum Newsletter** haben, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an:

kontakt@franziska-witzmann.de.

Wenn Sie diesen **Newsletter abonnieren** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Subskription Newsletter“ an: Theresia.Degener@gmx.de. Bitte geben Sie außerdem Name und Position/Institution an.

Wenn Sie diesen **Newsletter abbestellen** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Kündigung Newsletter“ an: Theresia.Degener@gmx.de

Impressum

Herausgeber: Prof. Dr. Theresia Degener
Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Immanuel-Kant-Straße 18–20
D-44803 Bochum

V. i. S. d. P.: Prof. Dr. Theresia Degener, Theresia.Degener@gmx.de

Redaktion: Franziska Witzmann, kontakt@franziska-witzmann.de

Fotos: Theresia Degener

Rechtliche Hinweise: Der Newsletter von Theresia Degener ist urheberrechtlich geschützt. Das Copyright liegt bei Theresia Degener. Sie übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte externer Websites, auf die vom Newsletter aus verlinkt wird. Ihre Daten behandeln wir vertraulich. Ihre Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben.